

AMTSBLATT DER GEMEINDE

# LENZKIRCH

SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜNWALD



Donnerstag, 25. Januar 2024

Nr. 04

73. Jahrgang

TURNVEREIN LENZKIRCH 1879 E.V. PRÄSENTIERT

## HAMBURG Live

### BUNTER TURNERABEND

27.01.2024 FESTHALLE LENZKIRCH

EINLASS: 18.00 UHR | BEGINN: 19.11 UHR | EINTRITT: 8,50 €

AFTER PARTY mit Liveband SIX2SEVEN  
Einlass: 20:40 Uhr | Eintritt: 5,50 €  
Ab 16 Jahren mit Mutterkennzeichen

*Tickets auf [www.mservice.de](http://www.mservice.de) ab 18.12.2023 erhältlich*

Vielen Dank für die Unterstützung:

- Ho zmarkt Löffler
- E. RÖDTEH
- SPORT BRUGGER
- AUGENWEIDE
- BÄCKEREI CAFÉ WIEST
- WILMER SCHLOSSEREI - METALLBAU
- KLAPPER
- BRUTSCHIN
- STEINHART

vhs Volkshochschule Hochschwarzwald

Bonndorf | Breitnau | Eisenbach | Feldberg | Friedenweiler  
Hinterzarten | Lenzkirch | Löffingen | Schluchsee | Titisee-Neustadt

## Frühjahr/Sommer 2024

Das neue vhs-Programm ist da! Jetzt anmelden!

[www.mservice.de](http://www.mservice.de)

vhs-hochschwarzwald.de

**WICHTIGE RUFNUMMERN****GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH  
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS**

07653 / 684 - 0

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag + Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr  
 (und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Raufer	684-52
Tourist-Information Lenzkirch (Kurhaus)		07652/1206-8401

**BEREITSCHAFTSDIENSTE****ÄRZTLICHER NOTDIENST** 116 117

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr  
 Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 8.00 Uhr  
 Mittwoch 13.00 - 8.00 Uhr, Freitag 16.00 - 8.00 Uhr

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST** 01801-116116**WICHTIGE RUFNUMMERN**

Notruf 110

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Feuerwehr Lenzkirch Kommandant Jürgen Lindner 0170/7300505

Feuerwehr Saig Kommandant Michael Birkenberger 0160/102 1057

Feuerwehr Kappel Kommandant Pirmin Winterhalder 964333

Feuerwehr Raitenbuch Kommandant Ulrich Ruth 961645

Polizei Lenzkirch 96439-0

Polizei Titisee-Neustadt 07651/9336-0

**Forstverwaltungen:**

Gemeindeförsterin Lenzkirch Saskia Kiefer 0761/2187-5147

F.F. Forstrevier Julian Wille 0175/22293 67

**Energiedienst** 07623/92-0

Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr 07623/92-1818

**PYUR ehem. Primacom (Störung)** 030/2577777

täglich 8.00 - 22.00 Uhr

**Postagentur** 960879**Heliosklinik Neustadt**

Sprechstunden: Sa., So. + Feiertag von 10.00 - 16.00 Uhr 07651/29-0

Krankentransporte (sitzend) 07656/221

**Familienwerk Sölden e.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation**

Stefanie Di Mauro 07651/9722338

0176/17612563

stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de

www.familienwerk-soelden.de

**Sozialstation Hochschwarzwald**

Leitung: Felix Vogelbacher 07651/1464

**Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch****erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber**

0711/250832800

info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de

**Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald**

Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald

79822 Titisee Neustadt

Wilhelm-Stahl-Str. 13

Wendelin Schuler Tel: 0761/2187-2977

wendelin.schuler@lkbh.de

Christiane Düspohl: Tel. 0761/2187-2978

christiane.duespohl@lkbh.de

**Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.** 07651/936260**Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald** 07651/9399-0

www.onlineberatung-diakonie-baden.de

**Fachstelle Sucht, bwlv** 07651/2422

fs-freiburg@bw-lv.de

**Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.** 0761/36122

info@bsvsb.org, www.bsvsb.org

**Tierschutzverein Hochschwarzwald e. V.** 07655/9331389

oder mobil 0176/45674676 und 017699556125

info@tierschutz-hochschwarzwald.de

www.tierschutz-hochschwarzwald.de

**IMPRESSUM**

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 19,20 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

**Herausgeber:**  
 Gemeindeverwaltung Lenzkirch  
 Telefon 07653/684-0  
 E-mail: info@lenzkirch.de  
 Internet: www.lenzkirch.de

Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
 Bürgermeister Andreas Graf  
 oder die/der von ihm Beauftragte

**Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:**  
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Meßkircher Straße 45  
 78333 Stockach  
 Tel. 07771 9317-11  
 Fax 07771 9317-40  
 anzeigen@primo-stockach.de  
 www.primo-stockach.de

**Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:**  
 Die jeweilige Kirche bzw. die/  
 der Vorsitzende des jeweiligen

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Kommunalwahlen 2024**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lenzkirch, am Sonntag, 09. Juni 2024 werden die nächsten Kommunalwahlen (für den Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsrat in Kappel und Saig) stattfinden.

Wählbar (passives Wahlrecht) sind alle Deutschen und EU-Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lenzkirch, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen wurden.

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind alle Personen ab 16 Jahren.

Kommunalpolitik beginnt vor der eigenen Haustür. Sie können im Gemeinderat / Ortschaftsrat selbst mitwirken und Lenzkirch mitverwalten und gestalten. Als Mitglied des Gemeinderats kann jeder/jede in unserer Gemeinde selbst Verantwortung für unsere Politik vor Ort übernehmen.

Schon jetzt möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger aus Lenzkirch auf diese wichtige Wahl aufmerksam machen und Sie auffordern, für den Gemeinderat / Ortschaftsrat zu kandidieren. Wirken Sie mit bei künftigen Entscheidungen die unsere Gemeinde betreffen.

Machen Sie sich deshalb schon heute Gedanken über eine Kandidatur oder sprechen Sie Personen in Ihrem Bekann tenkreis an, die Gemeindepolitik mitzugestalten.

Ihre Gemeindeverwaltung Lenzkirch



<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
<b>Lenzkirch</b>	<b>Breisgau - Hochschwarzwald</b>

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats <sup>1)</sup> am 09. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats <sup>1)</sup> statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

## 1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Gemeinde
18	Lenzkirch

und zwar, da unechte Teilortswahl <sup>4)</sup> stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
10	Lenzkirch
4	Saig
3	Kappel
1	Raitenbuch

## 1.2 Ortschaftsräte <sup>1)</sup>

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
6	Kappel
6	Saig

## 1.3 Ortschaftsräte für die Ortschaft

Vertreter (Anzahl)	Ortschaft

und zwar, da unechte Teilortswahl <sup>4)</sup> stattfindet

--	--

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.

4) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.

5) Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

**Bürgermeisteramt**

Lenzkirch  
Kirchplatz 1  
79853 Lenzkirch

schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen<sup>1)</sup>. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte<sup>1)</sup> zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr<sup>5)</sup> und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind<sup>4)</sup>.

- 2.2.1 In Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl können doppelt so viele Bewerber aufgelistet werden, wie zu wählen sind (§ 26 Abs. 4 S. 2 GemO).

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft<sup>1)</sup>.

Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen<sup>1)</sup>. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen

erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen<sup>4)</sup>. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung)<sup>1)</sup>.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl<sup>4)</sup> nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen

Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

20 Personen
-------------

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en) <sup>1)</sup>

	Personenzahl
Kappel	von 10
Saig	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

Lenzkirch Kirchplatz 1 79853 Lenzkirch
--

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre

Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf **allen** Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats <sup>1)</sup>, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist

zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmittgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Lenzkirch  
Kirchplatz 1  
79853 Lenzkirch

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben <sup>1)</sup>.

2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch

beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

3.5 **Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt**

Lenzkirch  
Kirchplatz 1  
79853 Lenzkirch

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt

Lenzkirch  
Kirchplatz 1  
79853 Lenzkirch

bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum  
Lenzkirch, den 22.01.2024

**Gemeindeverwaltung Lenzkirch**  
i.A.  
gez.

Winterhalder, Leiter FB 1 Hauptverwaltung  
Unterschrift, Amtsbezeichnung

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!**  
**WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,**  
**EINFACH ONLINE BUCHEN.**




**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) • Tel. 07771 9317-11

**AKTUELLES AUS DEM RATHAUS**

**EINLADUNG ZUM BUNTEN FASNÄCHTLICHEN SENIORENNACHMITTAG**

**Liebe Seniorinnen und Senioren,**

zum traditionellen Seniorennachmittag der Gemeinde Lenzkirch am Mittwoch, 31. Januar 2024 sind alle Einwohner ab 65 Jahren mit Ehepartner (auch jünger) der Gesamtgemeinde Lenzkirch, Saig, Kappel, Raitenbuch und Grünwald um 14.30 Uhr in die Festhalle Lenzkirch eingeladen.

Unter Mitwirkung des Frauenvereins und einheimischen Künstlern werden Sie mit einem bunten Programm unterhalten. Kommen und genießen Sie ein paar Stunden Fröhlichkeit bei Kaffee und Kuchen.

Wer mit dem Auto abgeholt werden möchte, kann sich bei Carmen Doorentz Tel.-Nr. 684-27 melden. Wir freuen uns über Kuchenspenden, die telefonisch bei Carmen Doorentz Tel.: 684-27 angemeldet werden können. Die Kuchen können am 31.01.24 zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr in der Festhalle abgegeben werden.

Herzliche Grüße

Andreas Graf  
Bürgermeister



**Mängelmeldung Bürgerideen**

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

haben Sie Kritik, Ideen oder Verbesserungsvorschläge? Dann her damit!

Denn wir wollen vorhandene Mängel beseitigen und mit Ihrer Unterstützung noch besser werden.

Sie können hierzu das nachstehende Formular verwenden. Oder Sie wenden sich schriftlich (Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch) oder per email [info@lenzkirch.de](mailto:info@lenzkirch.de) an uns.

Natürlich können Sie uns auch online unter [www.lenzkirch.de](http://www.lenzkirch.de) / Bürgerservice unter dem Stichwort „Bürgerideen“ erreichen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ihr  
Andreas Graf, Bürgermeister

Ich habe folgende  
Mängel festgestellt:

\_\_\_\_\_ (bitte Schadensort benennen):

Ich habe folgenden  
Verbesserungsvorschlag:

Datum: \_\_\_\_\_

Absender: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

email: \_\_\_\_\_

**GESUCHT**

Die Gemeinde Lenzkirch benötigt für die Flüchtlingsunterkünfte funktionsfähige Waschmaschinen.

Sollten Sie eine zur Abgabe haben, wenden Sie sich bitte an:  
Frau Susanne Wissler, Tel. 07653-684-25, E-Mail: su.wissler@lenzkirch.de oder

Frau Sabrina Hog, Tel. 07653/684-23;  
E-Mail: s.hog@lenzkirch.de

**Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung****Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung**

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

**Weitere Informationen****Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

**Wie läuft die Befragung ab?**

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

**Was passiert mit den Auskünften?**

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

**Ist die Teilnahme verpflichtend?**

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

**Nachruf**

Aus dem Kreise unserer ehemaligen Mitarbeiter ist

**Herr Alfons Schurt**

verstorben. Herr Schurt war bis zum Eintritt in den Ruhestand erst als Waldarbeiter und dann als Förster im Forstrevier Kappel tätig. Mit großem persönlichem Engagement und unermüdlichen Einsatz kümmerte er sich um die Belange des Forstreviers.

Wir sagen Herrn Schurt für seinen Dienst für die Gemeinde einen letzten Dank und nehmen Abschied von einem engagierten, zuverlässigen und beliebten Mitarbeiter und Kollegen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Lenzkirch, im Januar 2024

Für die Gemeinde Lenzkirch Für den Personalrat  
Andreas Graf, Bürgermeister Thomas Raufer, Vorsitzender

**Trautermine beim Standesamt Lenzkirch 2024**

Trauerungen sind möglich während der Öffnungszeiten des Rathauses. Diese sind: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14 - 17 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten: (Montag-, Mittwoch- und Freitagnachmittag) nach Absprache (zusätzliche Gebühr 110 Euro).

**Samstagstrauerungen**

bieten wir zusätzlich an folgenden Samstagen in der Regel zwischen 10 und 13 Uhr an (zusätzliche Gebühr 110 Euro):

17. Februar 2024  
16. März 2024  
13. April 2024  
04. Mai 2024  
15. Juni 2024  
20. Juli 2024  
24. August 2024  
14. September 2024  
12. Oktober 2024  
16. November 2024  
14. Dezember 2024

Änderungen vorbehalten  
Standesamt Lenzkirch  
Stand: 15.01.2024

## Breitbandausbau in Lenzkirch

Der Ausbau der Breitbandversorgung auf unserer Gemarkung wird durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald gesteuert und koordiniert. Auf der Homepage des Zweckverbandes finden Sie aktuelle Stände sowie Informationen.

Für individuelle Bedarfe, die im Leistungsbereich des Verbandes liegen und die über die bestehenden Antworten auf der Homepage hinausgehen, hat der Zweckverband eine Servicenummer eingerichtet. Diese erreichen Sie unter Telefonnummer: 0761/2160-6979.

Die Sprechzeiten sind dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unter folgendem Link kommen Sie zur Projektseite des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald: [https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+\\_+Mobilitaet/lenzkirch.html](https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/lenzkirch.html)

Hier erhalten Sie Infos über den aktuellen Stand des Ausbaus sowie weitere nützliche Infos.

## AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



### Abfallgefäß eingefroren - was tun?

Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne:

Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abtropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben.

Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung einen gebührenfreien „Winter-Notfallsack“ besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann.

**Haben Sie noch Fragen?**

**Abfallberatung** Tel.: 0761 2187 9707

[www.lkbh.de/alb](http://www.lkbh.de/alb)

## „Mehr(er)leben“ - Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

**Nächster Informationsabend am 31. Januar**

Unter dem Motto „Mehr(er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können. Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg. Kinder und Jugendliche können aus

verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in Ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lkbh.de/pakd](http://www.lkbh.de/pakd).

## Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an. Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter [www.lkbh.de/pflegestuuetzpunkt](http://www.lkbh.de/pflegestuuetzpunkt)

**Infobox zu den Kontaktdaten des Pflegestützpunktes an den einzelnen Standorten:**

**Bad Krozingen**

**Grabenstraße 2**

Telefon: 0761 2187-2971 oder 0761 2187-2972

E-Mail: [birgit.grammelspacher@lkbh.de](mailto:birgit.grammelspacher@lkbh.de) oder [petra.horn@lkbh.de](mailto:petra.horn@lkbh.de)

**Breisach**

**An der alten Weberei 2**

Telefon: 0761 2187-2974 oder 0761 2187-2975

E-Mail: [christiane.gehring@lkbh.de](mailto:christiane.gehring@lkbh.de) oder [renate.brender@lkbh.de](mailto:renate.brender@lkbh.de)

**Titisee-Neustadt**

**Wilhelm-Stahl-Straße 13**

Telefon: 0761 2187-2977 oder 0761 2187-2978

E-Mail: [wendelin.schuler@lkbh.de](mailto:wendelin.schuler@lkbh.de) oder [christiane.duespohl@lkbh.de](mailto:christiane.duespohl@lkbh.de)

Sollte telefonisch niemand erreichbar sein, bitte auf die Mailbox sprechen. Es erfolgt schnellstmöglich ein Rückruf.

**AUS DEN ORTSTEILEN****ORTSTEIL KAPPEL**

Ortsvorsteher Roland Berr

☎ 07653 - 962061

Sie erreichen mich in der Regel immer persönlich donnerstags und freitags von 9:30 bis 11:30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel.

✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de

**ORTSTEIL SAIG**

Ortsvorsteher Matthias Brugger

☎ 07653 - 9515

✉ hierahof@freenet.de

**ORTSTEIL GRÜN WALD****Geführter Spaziergang durch den FriedWald Lenzkirch-Grünwald**

Eine Führung durch den FriedWald Lenzkirch-Grünwald bieten die FriedWald-Försterinnen und -Förster am 27. Januar 2024 um 14 Uhr an. Bei dem kostenlosen Spaziergang zeigen sie, wie ein Baumgrab im FriedWald aussieht, woran Interessierte freie Grabstätten erkennen und was diese kosten. Wer bereits zu Lebzeiten vorsorgen möchte, findet bei der Waldführung vielleicht schon den Baum, der einmal Familie und Freunden als letzte Ruhestelle dienen kann. Die Führung dauert etwa eine Stunde. Treffpunkt ist der FriedWald-Parkplatz, Anfahrt: 79853 Lenzkirch-OT Grünwald.

Die Waldführungen finden regelmäßig am Wochenende statt und sind in der Teilnehmerzahl für eine angenehme Gruppengröße begrenzt. Weitere Termine und Anmeldung unter [www.friedwald.de/lenzkirch](http://www.friedwald.de/lenzkirch) oder 06155 848-100.

**TOURIST-INFORMATION****Öffnungszeiten der Tourist-Information Lenzkirch**

Telefon: 07652 1206 8401

lenzkirch@hochschwarzwald.de  
[www.hochschwarzwald.de](http://www.hochschwarzwald.de)Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
Mo und Fr 14:00 - 17:00 Uhr**Veranstaltungen**

Alle Veranstaltungen finden Sie unter [www.hochschwarzwald.de/erleben/veranstaltungen](http://www.hochschwarzwald.de/erleben/veranstaltungen)



**Am Dienstag, 30.01.2024 bleibt die Tourist-Information Lenzkirch geschlossen.**

**KINDERGÄRTEN & SCHULEN****Sommerberg-Schule**

**Der Sportverein Kappel und die Sommerberg-Schule Lenzkirch bieten ein FSJ „Sport und Schule“ an!**

**Wenn du...**

- neue Erfahrungen sammeln und deine sozialen Kompetenzen stärken,
  - Lehrer/innen und Übungsleiter/innen bei E und Sportangeboten für Kinder und Jugend und an der Sommerberg-Schule Lenzkirch
  - Projekte und Veranstaltungen (Aktionstag Sommerberg-Schule Lenzkirch Ferienaktionen in Kooperation mit dem Hochberg-Schule) betreuen und bei Aktionen des Vereins (Waldlauf, Feste) unterstützen sowie
  - deine Eignung für einen sozialen, sportlichen Beruf oder das Lehramt überprüfen,
  - nach der Schule etwas Praktisches machen möchtest und noch nicht weißt, welche Ausbildung oder welches Studium du ergreifen willst,
- ... dann bewirb dich bis zum 01.03.2024.**

**Gerne darfst du dich melden, wenn du Fragen zum FSJ hast.**

Sommerberg-Schule Lenzkirch, Stefanie Bug  
Schulstr. 8, 79853 Lenzkirch

Tel: 07653/96040 oder 07653/960413

E-Mail: [schulleitung@sommerberg.schule.bwl.de](mailto:schulleitung@sommerberg.schule.bwl.de)**Weitere Informationen erhältst du unter:****[www.sommerberg-schule.com](http://www.sommerberg-schule.com)****Allgemeine Informationen zum FSJ „Sport und Schule“ findest du unter: [www.bwsj.de](http://www.bwsj.de)****Franz-Josef-Faller Schule**

**Franz-Josef-Faller-Schule  
Lenzkirch**

Die Gemeinschaftsschule für den Hochschwarzwald

**Informationen zum  
Schuljahr 24/25**

**Die persönlichen  
Aufnahmegespräche  
für Klasse 5 finden vom  
06. – 27. Februar 2024 statt.**

**Terminvergabe ab sofort möglich**

FJF-Schule Sekretariat

Michaela Keller

07653 - 8593649

[michaela.keller@fjf-schule.de](mailto:michaela.keller@fjf-schule.de)

**KIRCHE & GLAUBE****Evangelische Kirchengemeinde Schluchsee-Lenzkirch****Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

☎ 07653-1660

✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: [www.ev-kirche-lenzkirch.de](http://www.ev-kirche-lenzkirch.de)**25.01.2024 bis 4.2.2024**

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“  
**Jesaja 60,2b**

Die nächsten **Gottesdienste in Lenzkirch um 10.30**

28.1. mit Abendmahl, 11. 2.

Die nächsten **Gottesdienste in Schluchsee um 10.30**

4.2. gestaltet von den Konfirmanden, 18.2.

„Schweige und höre, neige Deines Herzens Ohr“ – ökumenische  
**Abendgebete**

Sonntags um 18 Uhr in der Christuskirche Lenzkirch. Vom 14.1. bis 17.3.24 (nicht am 11.2.)

**Ganz besondere Einladung zum Gottesdienst, der von unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden gestaltet wird** am 4.2. in Schluchsee! Anschließend Kirchenkaffee! Wir freuen uns auf Sie!

**Katholische Seelsorgeeinheit  
 Östlicher Hochschwarzwald**


Kath. Kirchengemeinden Lenzkirch - Kappel - Saig  
 Kath. Pfarramt Lenzkirch

**Öffnungszeiten:**

Montag und Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr  
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

☎ 07653-208 • ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de  
 Weitere Informationen: [www.kath-hochschwarzwald.de](http://www.kath-hochschwarzwald.de)

**Freitag, 26.01.2024**

Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (S)

**Samstag, 27.01.2024**

Kappel, 18:00 Uhr Heilige Messe (S) mit den Erstkommunikant\*innen

**Sonntag, 28.01.2024**

Saig, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)

Lenzkirch, 10:30 Uhr Heilige Messe (O)

Lenzkirch evangelische Kirche, 18:00 Uhr Ökumenisches Abendgebet

**Dienstag, 30.01.2024**

Lenzkirch St. Franziskus, 10:30 Uhr Wortgottesfeier (H)

Kappel, 18:00 Uhr Heilige Messe (O)

**Mittwoch, 31.01.2024**

Lenzkirch, 17:30 Uhr Rosenkranz

Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (S)

**Sternsingeraktion 2024**

Die Sternsinger waren zu Jahresbeginn wieder in unseren Orten unterwegs. Sie brachten den Menschen die frohe Botschaft von Weihnachten und schrieben den Segen Gottes an die Haustüren. Gleichzeitig sammelten sie in Zusammenarbeit mit dem Sternsingerwerk für die Organisation NETZ-Bangladesch. Das gesammelte Geld kommt Kindern aus den ärmsten Familien in Bangladesch zu Gute. Damit wird für Kinder der Besuch einer Schule finanziert, um so aus der Kinderarbeit und dem Kreislauf der Armut herauszukommen. Allen, die die Sternsinger freundlich empfangen haben und die diese Aktion mit einer Spende unterstützt haben gilt ein ganz herzliches DANKE!

Leider konnten die Sternsinger nicht alle Häuser besuchen, da es nicht so viele Sternsinger Gruppen gab, um an jedem Haus zu klingeln. Die Sternsingeraktion wurde in den einzelnen Orten von der jeweiligen Leiterrunde der Ministranten organisiert. Bei der Durchführung (Fahrdienst, Verköstigung ...) wurden sie von Erwachsenen tatkräftig unterstützt. Ein herzliches Danke den Kindern, die bereit waren als Sternsinger unterwegs zu sein! Ebenso ein herzliches Danke den Jugendlichen der Leiterrunden und den Erwachsenen, die die Sternsingeraktion durchgeführt haben!

**Ministranten-Freizeit 2024**

Wir fahren an den Chiemsee! - Vom 17.08. bis 24.08.2024

Die Freizeit wird für alle Kinder und Jugendlichen, gerne auch Nicht-Ministranten, im Alter von 8 bis 14 Jahren angeboten. Veranstalter sind die Ministranten der katholischen Kirchengemeinde östlicher Hochschwarzwald mit den Gemeinden Feldberg, Kappel, Lenzkirch, Saig und Schluchsee. Unser Ziel ist das Jugendhaus Haslau am Chiemsee.

Anmeldeformulare und alle wichtigen Informationen erhalten Sie unter [ministrantenfreizeit@kath-hochschwarzwald.de](mailto:ministrantenfreizeit@kath-hochschwarzwald.de). Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 29. Februar 2024.

Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Kinder und Jugendlichen, die mit uns eine erlebnisreiche Ferienwoche verbringen möchten!



Gruppenbild der Ministranten-Freizeit 2023 in Achenkirch am Achensee Foto: Seelsorgeeinheit Östlicher Hochschwarzwald

**VEREINE****Deutsches Rotes Kreuz**

Die DRK Seniorengymnastik findet wöchentlich Donnerstags von 14.45-15.45 Uhr im Kursaal statt. Bei Fragen wende Sie sich bitte an Claudia Geisenberger unter 07656-988106 oder Jutta Müller-Haupka unter 0162-9823292

**Freibad-Förderverein Lenzkirch****Jahreshauptversammlung Freibad Förderverein Lenzkirch e.V.**

zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir am **Donnerstag, 25. Januar 2024 um 19:30 Uhr** in das Restaurant Ill Capaccio in Lenzkirch alle Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich ein.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Finanzbericht der Kassiererin
4. Bericht der Rechnungsprüferin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anregungen

Zusätzlich laden wir im Anschluss zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese behandelt den Tagesordnungspunkt:

1. Auflösung des Vereins

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.  
Freibad Förderverein Lenzkirch e.V.  
Die Vorstandschaft

**Füreinander Miteinander e. V.****Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch**

Wenn Sie Hilfebedarf haben oder als Helfer/Helferin im Verein mitwirken wollen, melden Sie sich in unserem Büro im Erdgeschoss des Kurhauses Lenzkirch zu den Öffnungszeiten:

**Montag oder Donnerstag, jeweils von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr**  
Tel.: 07653/9649696 (AB wird werktäglich abgehört).

**Fußballclub Lenzkirch****Fußballergebnisse****Jugend****D-Jugend U12/U13****FC Lenzkirch****D-Junioren – U12/U13**

(in der Saison 2023/2024 sind dies die Jahrgänge 2011 und 2012)

**Beach-Soccerturnier am 30.12.2023 in St. Märgen**

Völlig überraschend blieben wir beim Beach-Soccerturnier des SV St. Märgen in der Reithalle auf dem für uns ungewohnten Sanduntergrund ungeschlagen. Mit 5 Siegen und 1 Unentschieden wurden wir mit 17:6 Toren Turniersieger.

**Hallenturnier am 07.01.2024 in Todtnau**

Beim Hallenturnier in Todtnau haben wir leider das Viertelfinalspiel gegen den späteren Sieger aus Staufen verloren und belegten so Platz 8 von 12 teilnehmenden Mannschaften.

**Kath. Frauengemeinschaft Lenzkirch**

LENZKIRCHER  
*Frauen-*  
FASNET

**Montag, 05. Februar 2024**  
**Kurhaus Lenzkirch**  
**Beginn: 19:33 Uhr**

Die Besucherinnen erwartet ein buntes Programm durch einheimische Künstlerinnen und viel Musik.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Kostümierung, Humor und Frohsinn sind erwünscht.

**EINTRITT FREI!**  
**SPENDEN ERBETEN.**

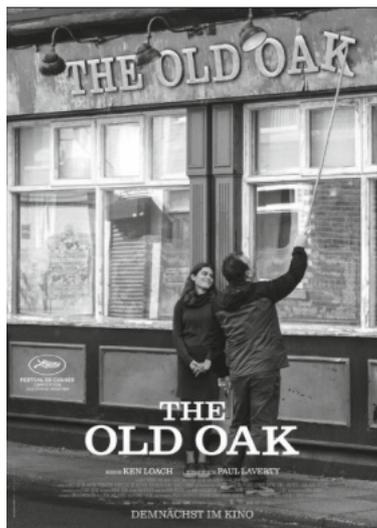
Veranstalter:  
Katholische Frauengemeinschaft -  
kfd Lenzkirch

**KSC Saig-Lenzkirch**

Auch das 2. Rückspiel konnte der KSC Saig-Lenzkirch für sich entscheiden. Die Bahnen in Spaichingen sind bei den Keglern nicht sehr beliebt, doch schon im Starterpaar konnte Gerhard 3 Satzpunkte und den 1 Mannschaftspunkt erspielen. Veronika konnte gegen ihre Gegnerin keine Punkte erreichen. Die Mittelpaarung ging mit 16 minus Kegel auf die Bahn. Ingo konnte im ersten, zweiten und dritten Durchgang die Satzpunkte erreichen und mit 86 Kegel mehr als sein Gegner den Mannschaftspunkt für den KSC erspielen. Ernst erreichte 3 Satzpunkte und mit 5 Kegel mehr als seine Gegnerin gehörte der Mannschaftspunkt ihm. Mit 75 Plus-Kegel ging das Schlusspaar auf die Bahn. Alle hofften dass die Holz beim KSC bleiben. Uwe und Wolfgang konnten je nur 1 Satz Punkt erzielen, doch ihre Holzzahlen reichten den Sieg erhalten. Das Spiel endete mit 5 zu 3 Punkten und 2717 zu 2657 Holz für KSC Saig-Lenzkirch.

Es spielten: Ingo Pfaff 500 Kegel, Wolfgang Grüner 469 Kegel, Ernst Schlegel 458 Kegel, Uwe Birkenberger 447 Kegel, Gerhard Wiest 433 Kegel und Veronika Grüner 410 Kegel.  
Der nächste Spieltag für den KSC Saig-Lenzkirch ist am 27.01.2024 in Bonndorf gegen Bodensee Überlingen X2 um 14.00 Uhr.

Kultur im Kino Lenzkirch



**KINO IM HÖFLE LENZKIRCH**

Die alten Zeiten sind vorbei im nordöstlichen Grubendorf. Nun versammeln sich die ehemaligen Bergarbeiter im Pub The Old Oak, fühlen sich vom System verraten. Doch auch diese Gäste retten den Laden nicht. Fremdenhass trifft auf die ankommenden syrischen Geflüchteten, die in leerstehenden Häusern untergebracht werden sollen. Nur TJ Ballantyne freundet sich mit Yara an und versucht, die Wogen zu glätten und den Pub zu retten.

2. Woche



FSK freigegeben ab 12 Jahren (ab 6 Jahren in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten), ca. 113 min.



DO 25.01.	FR 26.01.	SA 27.01.	SO 28.01.	MO 29.01.	DI 30.01.	MI 31.01.
-	-	-	19:00	-	-	-

Trailer und mehr unter [lenzkirch.cineprog.net](http://lenzkirch.cineprog.net) - oder einfach den Code scannen!

Landfrauenverein Saig



**Fridays for fitness - ein gemeinsames Angebot der Landfrauen Saig und des SV Saig**

Du hast Spaß an Sport in einer Gruppe und suchst dafür einen lockeren Rahmen? Dann bist du bei uns genau richtig! Wir treffen uns immer **freitags von 8.30 bis 9.30 Uhr im Haus des Gastes in Saig** um gemeinsam Sport zu machen, Du kannst einfach nur mitmachen oder auch selbst eine Stunde gestalten. Ob Step-Aerobic, Tabata, Yoga, Walken oder Rad fahren, wir machen das, was angeboten wird. Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder jederzeit herzlich willkommen. Falls du Interesse hast, melde dich einfach unter 0176 641 33808 bei Bianca Sigwarth.

und außerdem gibt es nach wie vor unsere

**Gesundheitsgymnastik**

immer **Dienstags ab 18.30 Uhr im Haus des Gastes in Saig** mit Veronika Sigwarth. Geinsam trainieren wir mit oder ohne Geräte unseren Körper vom Kopf bis zum Zeh, für mehr Beweglichkeit und Wohlbefinden. Neue Teilnehmerinnen sind jederzeit willkommen, gerne auch zunächst einfach mal zum „schnuppern“. Wir freuen uns auf Euch!  
Landfrauen Saig  
Die Vorstandschaft

Musikverein Kappel



**Fasnet - Gemma Schteill!**

Fr. 02.02.24 Hochfirsthalle Kappel  
Einlass 20.11 Uhr



Party mit



NZ und Stadtmusik Lenzkirch



Kostümprämierung

NZ und Stadtmusik Neustadt

Schnaps Bar

Weizenbierstand

Vergünstigter Eintritt bis 21.11 Uhr Jugendschutz Veranstalter: MV Kappel



**Schmutzige Dunschdig**

**Hemdglunker-Ball**

8.Feb.24 / 20.11 Uhr

Unterhaltsames und lustiges Programm durch einheimische Künstler

Hochfirsthalle Kappel

Tanz- und Stimmungsmusik

Essen, Trinken, Barbetrieb

Veranstalter: MV Kappel e.V.



Eintritt frei!

**Kinderfasnet**  
in Kappel  
Sonntag, 11. Feb. 24

Treffpunkt um 14.11 Uhr  
am Gasthaus Blume,  
anschließend Umzug mit dem  
Musikverein und den Hörnle  
Buben zur Hochfirshalle.

Getränke, Kuchen, Tanz  
und Musik in der Halle

Wir freuen uns auf eine  
fröhliche Fasnacht mit  
vielen kleinen und großen  
Narren...

**Gratis Pizza für alle Kinder!**

## Narrenverein Raitenbuch



### Narrenfahrplan Raitenbucher Fasnet 2024

Der **Schmutzige Dunschdig** findet am **08.02.2024** im Kulturhaus Raitenbuch mit anschließender Bar statt. Beginn ist um **20:11 Uhr**. Es fährt wieder der Pendelbus am Rathaus in Lenzkirch. Die Abfahrtszeiten stehen auf dem Fahrplanschild am Rathaus. Zu allen anderen Zeiten könnt Ihr unseren Fahrer anrufen. Die entsprechende Handy.Nr. könnt Ihr dem Fahrplan entnehmen.

Die **Kinderfasnet** findet am Samstag, den **10.02.** statt. Wir treffen uns um **9 Uhr bei Fam. Bürkle in Berg**. Die Raitenbucher treffen sich um **08:45 Uhr am Rathaus in Raitenbuch**, dort fahren private Autos nach Berg und um 8:55 Uhr nimmt der Bus die letzten mit nach Berg.

Treffpunkt zum **Fasnetmädigsumzug** ist **12:45 Uhr** auf dem Parkplatz in der Grabenstraße in Lenzkirch. Das traditionelle Schiebeschlage findet am **Alt-Fasnet-Samschdig**, den **17.02. ab 19 Uhr** am Brennbuckel (Richtung Berg) statt.

Eine schöne Fasnet wünscht allen Närrinnen und Narren der **Narrenverein Raitenbuch e.V.**

## Narrenzunft Lenzkircher Dengele



### !!!Letzte Gelegenheit!!!

#### Beiträge für die Narrenzeitung 2024!

Wer noch eine lustige Begebenheit kennt, oder ein Bild hat, das unbedingt in die Lenzkircher Narrenzeitung gehört, möge dieses bitte über unsere Social Media-Kanäle oder per Mail an narrenzeitung@dengele.de einreichen.

### Anlaufstelle für Fasnetmontagsumzug!

Narrengruppen, die am Fasnetmontagsumzug mitwirken wollen, können sich bei bei Natalie Wangler (Email: umzug@dengele.de oder unter 07653 - 961669) anmelden, hier sind auch die aktuellen Umzugsrichtlinien und die Voraussetzung für Teilnahme mit Fahrzeugen erhältlich.

Ebenso kann dort auch rückgefragt werden, ob eine ähnliche Gruppe bereits angemeldet ist. Es kann auf diese Weise verhindert werden, dass in etwa gleiche Gruppen am Umzug teilnehmen.

### Fahnen der NZ Lenzkircher Dengele e.V.

Unsere Fahnen sind wieder erhältlich. Diese können über **info@dengele.de** oder direkt bei der **Raumausstattung Tonn** für 30,-€ pro Fahne erworben werden.

Wir freuen uns über viele Zunftfahnen, die unsere Gemeinde zur fünften Jahreszeit schmücken werden.

### Fasnetöffnung beim Bunten Turnerabend

Die Narrenzunft Lenzkircher Dengele e.V. nimmt am Bunten Turnerabend des TV Lenzkirch Teil. Dazu treffen sich die Hästräger um 18:30 Uhr im Lenzkircher Hof oder direkt um 20:30 Uhr vor der Festhalle zum Einmarsch. Wir freuen uns über viele Hästräger.

## Schäferhundeverein Lenzkirch - Ortsgruppe Lenzkirch



Die Jahreshauptversammlung des Schäferhundvereins Ortsgruppe Lenzkirch/Kappel fand am 13. Januar 2024 im Gasthaus Schwörer in Lenzkirch statt. Der 1. Vorsitzende, Rainer Burger, begrüßte die Versammlung und legte eine Gedenkminute für die Verstorbenen ein. Der Verein hat rund 70 Mitglieder, Ausbildungsleiter Arek Sabuda, legte seinen Bericht vor, aus dem hervorging, dass die aktiven Mitglieder jeden Samstag eine gemeinsame Gassirunde machen, mit anschließendem Training auf dem Hundepplatz in Kappel. Der Verein übernahm mit jeweils zwei Personen und ihren Hunden die Nachtwache am Weihnachtsmarkt in Lenzkirch. Kassierer und Vorstand wurden unter Leitung von Gemeinderat Harry Hohlfeld einstimmig entlastet. Geehrt wurde Beate Albrecht-Föhrenbach mit einem kleinen Präsent für 25 jährige Mitgliedschaft im Verein.



Geehrt wurde Beate Albrecht-Föhrenbach für 25 jährige Mitgliedschaft im Verein. Foto: Birgit Neuhardt

## Schwarzwaldverein Lenzkirch



### Samstag, 27.01.24

#### Schwarzwaldverein Feldberg

**Abendliche Fackelwanderung am Kuhberg bei Altglashütten**  
Wir treffen uns im letzten Tageslicht an der Talstation Schwarzenbachliff in Altglashütten. Wir wandern den Peter-Dünnebacke-Weg am Kuhberg entlang. Das malerische „Dörfle“ im Fackel- und Mondschein ist ein besonderes Erlebnis, bevor es über

den Sommerberg zurück zum Ausgangsort der Tour geht.  
Rundwanderung ca. 2 km, 90 hm, Kinder mit Begleitung.  
Enthaltene Leistungen  
einen Glühwein/Punsch und Wurstwecken  
Fackeln

Bei Regen/Sturm wird die Tour abgesagt  
Teilnahmegebühr 10 €/Person

**Treffpunkt: 16:30 Uhr Talstation Schwarzenbachlift bei Altglashütten.**

**Anmeldung/Info bis 25.01.2024 um 18 Uhr bei Ines Dangers-Bolder 015112712703 oder Bernhard Andris, 07676-226.**

## Turnverein Lenzkirch



### Bunter Turnerabend 2024

Es ist wieder soweit!

Am **27. Januar 2024** dürfen wir euch unter dem Motto „Hamburg live“ zum Bunten Turnerabend begrüßen. Nach gelungenem Comeback starten wir, wie im Letzten Jahr, zusammen mit euch in die Lenzkircher Fasnet. Los gehts um **19:11 Uhr** mit den Show-Auftritten unserer TV-Gruppen.

Ab **ca. 20:44 Uhr** wird die Lenzkircher Fasnet dann traditionell mit dem Einmarsch der Lenzkircher Stadtmusik und der Lenzkircher Narrenvereine eröffnet. Für gutes Essen und genügend Getränke wird gesorgt sein. Im Anschluss freuen wir uns gemeinsam mit der Band **Six2Seven** bis in die frühen Morgenstunden in der Lenzkircher Festhalle zu feiern.

**Seit dem 18.12.2023** kann man **über** die Plattform **Reservix** für 8,50€ **Karten** für den ganzen Abend **kaufen**. Wer ab 20:40 Uhr zur After-Party dazu stößt, feiert für 5,50€ mit.

Wir freuen uns, auf euren Besuch.  
Die Vorstandschaft

### **Wir sind noch auf Helfersuche!**

**Wer Interesse hat beim Bunten Turnerabend zu unterstützen, kann sich unter [Paulina.leuchte@gmx.de](mailto:Paulina.leuchte@gmx.de) melden und erhält dann nähere Infos!**

## Volkshochschule Hochschwarzwald

### **Neue Kurse:**

**Sa, 27.01.24**

Zauberworkshop mit Spielkarten Master Class,  
09:30 Uhr, Lenzkirch, Haus des Gastes Saig, Kur-  
saal, Christian Hügler

Anmeldung und Info über die Örtl. Leiterin Frau  
Indra Eisele unter e-mail [indraganter@web.de](mailto:indraganter@web.de).

**vhs** Volkshochschule  
Hochschwarzwald

Bonndorf | Breitnau | Eisenbach | Feldberg | Friedenweiler  
Hinterzarten | Lenzkirch | Löffingen | Schluchsee | Titisee-Neustadt

# Frühjahr/Sommer 2024

Das neue  
vhs-Programm  
ist da! Jetzt  
anmelden!

[vhs-hochschwarzwald.de](https://www.vhs-hochschwarzwald.de)

**vhs** Volkshochschule  
Hochschwarzwald

# Auf dem Kolmen

## Lesung mit Birgit Hermann

Wann: Dienstag, 27.02.24, 19.00 Uhr  
Wo: T.-Neustadt, vhs-Haus

Anmeldung unter [www.vhs-hochschwarzwald.de](http://www.vhs-hochschwarzwald.de)

## STELLENANZEIGEN DER NACHBARSCHAFTSGEMEINDEN

### Schulkindergarten „Villa Purzellino“

in Friedenweiler – Röttenbach

sucht für das Kindergartenjahr 2024/2025  
(ab 01.09.2024 - 31.07/31.08.2025)

#### drei Praktikant\*innen

auf der Basis des Bundesfreiwilligendienstes

Alle Infos dazu stehen in der Stellenbeschreibung unter [www.purzellino.de](http://www.purzellino.de)

Für telefonische Auskünfte steht die Kindergartenleitung gerne zur Verfügung.

Träger: Klinik Haus Vogt GmbH, Dennenbergstr. 5,  
79822 Titisee-Neustadt  
Geschäftsführer: Dr. Thomas Reichle, Registergericht: Freiburg/ Breisgau HRB 320043

### Stellenausschreibung

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### einen Elektriker (m/w/d)

in Vollzeit für die öffentliche Wasserversorgung.

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald ist für die Wassergewinnung, Wasserverteilung und Wasserspeicherung in den Gemeinden Bonndorf, Grafenhausen, Lenzkirch, Schluchsee und Ühlingen-Birkendorf zuständig.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Planung, Umsetzung, Betreuung und Steuerung von Elektronik- und Elektro-Installationsarbeiten im Bereich der Wasserversorgung und allgemeine Instandhaltungsarbeiten in den Wasserversorgungsanlagen
  - Mitarbeiter in der Überwachung der Wasserqualität
  - Dokumentation von Betriebsdaten und Erstellung von Betriebsberichten
  - Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Die genaue Abgrenzung der Aufgaben erfolgt nach Qualifikation und in Absprache.

#### Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Elektrotechniker, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Energie- bzw. Industrieelektroniker, Elektriker für Betriebstechnik (m/w/d) eine interne Weiterbildung zum Techniker/Meister wird ggfs. großzügig gefördert
- Interesse an den Abläufen der Wasserversorgung
- Selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Besitz der Führerscheinklassen B/BE

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle, unbefristete und krisensichere Vollzeit-Tätigkeit, sowie eine leistungsgerechte Vergütung im Rahmen des TVöD und Fortbildungen an. Es ist eine abwechslungsreiche Arbeit in einem jungen, motivierten Team. Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis zum 15. März 2024 an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee, gerne auch per Mail an [roth@schluchsee.de](mailto:roth@schluchsee.de). Für Fragen stehen Ihnen vom technischen Bereich Herr Weißhaar unter der Rufnummer 0160-1551175 oder Herr Roth von der Verwaltung unter der Rufnummer 07656/7723 zur Verfügung.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Rechtliche Betreuung als Ehrenamt

Der SKM Breisgau-Hochschwarzwald bietet ein Basis-Seminar für Interessierte an, die ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung übernehmen möchten oder dies bereits tun.

Auch wenn die Betreuung im familiären Umfeld erfolgt, ist eine Teilnahme möglich. Das Seminar selbst ist kostenlos und besteht aus fünf Modulen. Das nächste Seminar startet am 21. Februar und umfasst fünf Mittwochabende jeweils 17 bis 20 Uhr. Informationen und Anmeldung (bis 10.02.2024) unter 0761/34621 oder per Mail an [post@skm-breisgau.de](mailto:post@skm-breisgau.de)

### Neue Ausgabe des Magazins #Naturpark



Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden.

In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt – so zum Beispiel der Naturparke-Gravel-Crossing, der durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel führt. Die Geschichten über die Projekte nehmen mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau.

Bestellen kann man die aktuelle Ausgabe der #Naturpark in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an [info@naturparke-bw.de](mailto:info@naturparke-bw.de). Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter [www.naturparke-bw.de](http://www.naturparke-bw.de) zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

### Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland



Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko /Guadalajara ist von 02.03 -16.05.2024 und Peru Arequipa: von 20.04. - 15.05.24 (14 - 16 Jahre alt).

Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

## Terminübersicht der weiterführenden Schulen in Titisee-Neustadt für die neuen 5.Klassen im Schuljahr 2024/25

### „Tag der offenen Tür“:

Werkrealschule Hebelschule  
(Tag des offenen Unterrichts)

Freitag, 23. Februar 2024  
von 08.30 bis 12.10 Uhr

Kreisgymnasium Hochschwarzwald:

Samstag, 03. Februar 2024  
von 10.00 bis 13.00 Uhr  
Beginn im Foyer der Schule

Die Realschule Titisee-Neustadt  
stellt sich vor

Freitag, 23. Februar 2024  
von 14.00 bis 16.30 Uhr  
Beginn in der Franz-Beckert Halle

### Anmeldungen an den Schulen:

	Dienstag, 05.03.24	Mittwoch, 06.03.24	Donnerstag, 07.03.24	Freitag, 08.03.24
<b>Werkrealschule Hebelschule</b>	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.30 Uhr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
<b>Kreisgymnasium Hochschwarzwald</b>	08.00 Uhr – 13.00 Uhr 14.00 Uhr – 15.30 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr 14.00 Uhr – 15.30 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr 14.00 Uhr – 15.30 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
<b>Realschule Titisee-Neustadt</b> Anmeldeformular auf Homepage im Download verfügbar. Bitte ausgefüllt vorlegen.	14.00 Uhr – 17.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	08.00 Uhr – 13.00 Uhr

### Vorzulegen sind:

- a) Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- b) Seite 3 und 4 (die mit einem Dreieck versehen sind) der Grundschulempfehlung
- c) Nur Realschule: Wenn Ihr Kind in die bilinguale Klasse aufgenommen werden soll, bringen Sie bitte eine Kopie der Halbjahresinformation mit.
- d) Der Masernschutznachweis bzw. die Bestätigung der Leitung der abgebenden Grundschule, dass der Masernschutznachweis bereits vorgelegt wurde, ist ebenfalls im Original oder als beglaubigte Abschrift einzureichen.
- e) Bei **getrennt lebenden** Eltern, die das **gemeinsame Sorgerecht** ausüben: **Einverständniserklärung** des nicht zur Anmeldung anwesenden Elternteils. **Mütter bzw. Väter**, die das **alleinige Sorgerecht** ausüben, müssen dies **schriftlich** belegen.

**Ohne vollständige Unterlagen ist eine Anmeldung nicht möglich.**

**Auch erkrankte Schüler müssen zu diesen Terminen angemeldet werden.**

## Pferdezuchtverband

### Bezirksverein Hochschwarzwald

1. Vorsitzender Helmut Faller, Bächleweg 2, 79274 St. Märgen

#### Terminmitteilung Jahresversammlung

Am Freitag, 26.01.2024 findet um 14 Uhr die Jahresversammlung des Pferdezuchtvereins Bezirk Hochschwarzwald statt.

Die Tagesordnung beinhaltet die üblichen Punkte, dazu kommen die Vorstandswahlen. Außerdem wird der Zuchtleiter für Kaltblut, Manfred Weber, über Aktuelles aus der Kaltblutzucht berichten.

Veranstaltungsort ist das Gasthaus Löwen in 79874 Breitnau.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

## Beratung im Sozialrecht:

Der nächste **Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Neustadt** mit Andrea Biehler findet **am Dienstag 20. Februar** von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Pfauenstraße 2-4 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung).

Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

**Eine vorherige Terminvereinbarung unter**

**Tel. 0761 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

**ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS**

# PRIMO-RÄTSELPASS



## SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ag - an - be - be - be - bel - ben - chen - chung - dak - der - emp - en - en - er - er - ex - fer - fi - find - fund - gen - gier - gres - grund - ha - horn - kae - ken - kie - kopf - kra - kreis - laen - lich - ma - nan - ne - neu - on - pan - pest - pfe - plu - re - ren - ri - ris - see - ser - si - sitz - siv - stand - ste - strand - stre - tag - ter - tet - teur - tie - to - un - ver - war - was - wiss - wo - wurf - zi** sind 22 Wörter zu bilden, deren siebte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und neunte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Bette Midler ergeben.

1. Turnübung
2. beabsichtigen
3. Hunderasse
4. Herrschaft der Reichen
5. Handballbegriff
6. Kapitalgeber
7. Haff, Lagune
8. angriffslustig
9. Ausdehnung von Staaten
10. Lerneifer
11. Korruption
12. Waffe der Piraten
13. nicht Samstag, nicht Sonntag
14. verletzbar, feinfühlig
15. beköstigen
16. wagen
17. kleines, gepunktetes Insekt
18. Signalgerät auf Schiffen
19. Immobilie
20. überraschend
21. Teichpflanze
22. Medienberuf

**Lösung:** 1. Kopfstand, 2. anstreben, 3. Neufundländer, 4. Plutokratie, 5. Wurf-kreis, 6. Finanzier, 7. Strandsee, 8. aggressiv, 9. Expansion, 10. Wissenschaftler, 11. Bestechung, 12. Entenkaek, 13. Wechsentag, 14. empfindlich, 15. verpflegen, 16. riskieren, 17. Martenkaefen, 18. Nebelhorn, 19. Grundbesitz, 20. unerwartet, 21. Wasserpist, 22. Redakteur – „Ab Dreissig hat der Koerper seinen eigenen Verstand“.

DEIKE PRESS



**07703/933 8284** | [info@blitz-taxi.com](mailto:info@blitz-taxi.com)  
[www.Blitz-Taxi.com](http://www.Blitz-Taxi.com)

- **KRANKENFAHRTEN**  
(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)  
*- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab*
- **ROLLSTUHLFAHRTEN**
- **FLUGHAFENTRANSFER**



Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!  
 Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

### ☉ **Mitarbeiter Kanal/Kläranlage**

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

**Das ausführliche Stellenangebot findest du unter: <https://azv-staufener-bucht.de>**

**Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.**

**WIR SUCHEN: Handwerklich begabten Mitarbeiter für unsere Forst- und Landwirtschaft (Hinterzarten).**  
 Arbeiten im Starkholzbereich (150 ha), allg. Wald- und Jungbestandspflege, Zaunbau, Grünflächenpflege, Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden. Mitarbeit in Pflege + Betreuung unserer 6 Pferde (Kenntnisse erwünscht/ abwechselnder Wochenenddienst). Wir bieten: Dauerstellung, Voll- oder Teilzeit, 2-Zimmer-Dienstwohnung bei Bedarf, gutes Gehalt, 13 Gehälter Infos unter Tel. 07655-1218 / [info@michelhof.de](mailto:info@michelhof.de)

### **Werkswohnung zur Miete (ab 4 Zimmer) oder Haus in Lenzkirch-Kappel gesucht**

Für unsere indischen Mitarbeiterinnen aus der Pflege suchen wir eine große Wohnung (ab 4 Zimmer) oder ein Haus zur Miete in Lenzkirch-Kappel.

Gerne wenden Sie sich an [info@haus-dorothee.de](mailto:info@haus-dorothee.de) oder **Tel. 0761-7079383 Frau Nitschke, Geschäftsführung und Heimleitung, Haus Dorothee, Pflegeheim in Lenzkirch-Kappel**



### **IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## 2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



### 27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark  
27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder  
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

# Hotel Restaurant Schwörer LENZKIRCH

Tel.: 07653/219

Email: hotel.schwoerer@t-online.de

## SCHWÖRER'S FONDUE-RONDELL

**Aperitif: Aperol oder Sekt inklusive!**  
**Suppe oder Salat**

### Auf der automatisch rotierenden Platte:

Obstplatte / Käsefondue / Fondue Chinoise / verschiedene  
Komponenten / Fleischplatte / Rind / Kalb / Schwein / Pute /  
Würstchen / zum Käsefondue reichen wir Brot / Baguette

**Im Glas:** Kürbis / Peperoni / Antipasti / Garnelen / Gemüsesticks  
/ Champignons / Cocktailtomaten / Mixed Pickels / Oliven /  
Preiselbeeren / eingelegter Knoblauch/ Maiskölbchen...

**Dips:** Knoblauch / Banane-Curry / Cocktail / Barbecue / Tsatsiki

**Beilagen:** Kanarische Kartoffeln mit Meersalzkruste /  
Pommes frites

**Dessert im Gläsle**

### Alternativ unser Schlemmergrillrondell zum Selbergrillen am Tisch

**Vorweg:** Suppe oder Salat

**Zum Grillen:** Rind / Schwein / Pute / Kalb / Grillgemüse /  
Würste / Garnelen

**Dips:** Knoblauch / Banane-Curry / Cocktail / Barbecue / Tsatsiki

**Beilagen:** Kräuterbutter / Antipastiauswahl / Bratkartoffeln /  
Pommes frites

### Bis Ende - März

**Angebot enthält:**

**Aperitif, Suppe oder Salat, Fondue, Dessert**  
**6-12 Personen/Tisch**

### Suppen (Wählen Sie eines aus 5)

Kleiner Salatteller  
Cappuccino aus Steinpilzen  
Kürbiscremesuppe mit Kernen / eigenem Öl  
Rinderkraftbrühe mit Kräuterflädle  
Käsesuppe mit Aioli / Croutons  
Knoblauchcremesuppe mit Garnelen und Oliven

**39,00 €, ohne Suppen 34,00 €**  
**(Auf Basis 19 % MwSt.)**

Dienstag-Sonntag

Hotel-Restaurant Schwörer

Ludwig Kegelstr. 25, 79853 Lenzkirch

Tel. 07653/219, hotel.schwoerer@t-online.de

## Wirtshaus „zum Schneck“

Im Angel 2 79853 Lenzkirch

Zum Fasnetauftakt am  
26.01 bieten wir euch:  
Badisches Saueressen,  
geschmetzelte Rinderleber  
und vieles mehr...

Diesjähriges Motto:  
Après Ski

---

Am Schmutzigen Dunschtig sowie Fasnetmendig  
bereits ab 11:30 geöffnet.

---

RESERVIERUNG unter Tel. 07653/210



## IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch  
den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

# DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.  
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**20 %**  
Neujahrswabatt  
für Sie!

## NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt  
auf Ihre Anzeigenschaltung.

Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)  
bis 26. Januar 2024 (KW 4).

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode **P-2024-01** bei der Anzeigenbestellung angeben.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11  
📠 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

*Herzlichen Dank!*

In den Stunden unseres Abschiedes  
durften wir nochmal erfahren,  
in welchem hohem Maß unserem lieben Mann,  
Vater und Opa:



**Ernst Vogel**

Liebe und Anerkennung entgegengebracht wurde.  
Vielen Dank für jede Umarmung, jedes tröstende Wort und jede  
helfende Hand.

*Doris, Katrin, Helga & Celine*

Lenzkirch, im Januar 2024



Gehe freundlich und gelassen  
inmitten von Lärm und Hast und denke daran,  
welcher Friede in der Stille zu finden ist.  
(Max Ehrmann)

*Susanne Seng*

geb. Kalnins

\* 1.8.1957 † 18.1.2024

Du fehlst uns

**Dein Ehemann Klaus  
Deine Söhne Erik und Florian  
sowie alle Trauernden**

Die Trauerfeier findet am Freitag, 26. Januar 2024, um 11.00 Uhr in Untersimonswald  
in der Einsegnungshalle statt; anschließend Urnenbeisetzung im Familien- und  
Freundskreis. Auf Trauerkleidung darf verzichtet werden.

79183 Waldkirch, St.-Margareten-Straße 42

**Nachruf**

Die Sportschützen Kappel haben ihr Ehrenmitglied verloren. Wir sind  
traurig über die Nachricht vom Tode unseres Schützenbruders

**Alfons Schurt**

(†10.01.2024)

Er war seit 1951 unser Schützenbruder und hat den Verein nach dem  
Krieg wieder mit aufgebaut. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken  
bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Sportschützen Kappel**



Scheuerlenstraße 19  
79822 Titisee-Neustadt

**Telefon 0 76 51 / 15 24**

Fax 0 76 51 / 39 99

bestattungen-vollmer@web.de

www.vollmer-bestattungen.de

Bestattungen und  
Trauerbegleitung  
im Hochschwarzwald

Wenn sich das Leben schlagartig verändert und man das eigene Kind überleben wird, dann wird aus Licht Schatten und Hilfe ist nötig. 50.000 Kinder und Jugendliche sind deutschlandweit betroffen, hinter ihnen stehen Angehörige, die Ängste und Sorgen auffangen und damit oft selbst an ihre Grenzen geraten. Wir sind da, seit 20 Jahren, um zu helfen! Als anerkannter Dachverband der Kinderhospizarbeit sind wir in Berlin und Lenzkirch verortet.

Du möchtest mit uns **UNSERE MISSION** – die Kinderhospizarbeit in Deutschland zu stärken – umsetzen?

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## BÜROKRAFT

m/w/d

in LENZKIRCH

### DEINE MISSION IN UNSEREM TEAM:

- Du koordinierst verschiedene Vorgänge zwischen Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten sowie Förderinnen/Förderern und nimmst flexibel Wünsche entgegen
- Du entlastest unsere Vorgesetzten und arbeitest die gestellten Aufgaben in Eigenregie ab.
- Du trittst mit unseren Förderinnen und Förderern über das Telefon oder per E-Mail in Kontakt
- Du bedienst die Geräte im Büro, kopierst wichtige Unterlagen und ordnest diese korrekt in die vorgegebenen Ordner ein
- Du informierst Dich regelmäßig über Änderungen bei Versandmöglichkeiten und bringst Briefe termingerecht zur Post

### DAS BRINGST DU MIT:

- Du hast bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder eine vergleichbare Qualifikation oder bist bereit, an Weiterbildungen teilzunehmen
- In jedem Fall besitzt Du die Mittlere Reife oder einen vergleichbaren Abschluss
- Du hast bereits Erfahrung im Bürobereich sammeln können
- Du hast gute PC-Kenntnisse und bist bereit, diese bei Bedarf zu verbessern und aufzufrischen.
- Du kannst sowohl eigenständig als auch im Team hervorragend arbeiten
- Du bist belastbar und kannst Deine Aufgaben auch unter Zeitdruck zufriedenstellend erfüllen
- Du kannst Dich sowohl schriftlich als auch mündlich gut und verständlich ausdrücken und beherrscht die deutsche Sprache problemlos
- Du bist flexibel und offen für unsere engagierte Art zu arbeiten

Verliere keine Zeit, bewirb Dich jetzt und werde Teil vom Team Bundesverband Kinderhospiz!  
✉ [assistenz@bundesverband-kinderhospiz.de](mailto:assistenz@bundesverband-kinderhospiz.de)

Schloß-Urach-Straße 4 | 79853 Lenzkirch  
[www.bundesverband-kinderhospiz.de](http://www.bundesverband-kinderhospiz.de)



BUNDESVERBAND  
Kinderhospiz e.V.

### Den B.Z.-Abonnenten und Arriva

Ein herzliches Dankeschön für die Glückwünsche, Präsente und Zuwendungen.  
Ein glückliches, gesundes Jahr 2024 wünscht Euch und Euren Familien  
Gerold Ritter

# Job mit Sinn!

Wir suchen: Erzieher, Pflegefachkräfte, Sozialarbeiter, Servicemitarbeiter, Haustechniker (m/w/d)

Nähere Infos unter [www.ak-familienhilfe/karriere/](http://www.ak-familienhilfe/karriere/)

Interesse geweckt? Ruf uns an oder schreibe uns eine Mail:

Fachklinik Schuppenhörle  
Schuppenhörlestr. 37  
79868 Feldberg-Falkau  
Tel. 07655/6810

[bewerbung-sc@ak-familienhilfe.de](mailto:bewerbung-sc@ak-familienhilfe.de)

Wir freuen uns, Dich kennenzulernen.



DEUTSCHER ARBEITSKREIS  
FÜR FAMILIENHILFE E.V.

## STELLPLATZ GESUCHT

Suche ruhigen, naturnahen Stellplatz für ein Tiny House/Wohnwagen. Wasser und Stromanschluss wünschenswert. 150€ VB

☎ 0160 / 90 52 05 73

ARBEITEN IN JUNGEM TEAM...  
NUR UM SCHLUCHSEE HERUM...  
KEINE LANGEN FAHRZEITEN...

- Dachdecker (m/w/d)
- Zimmerer (m/w/d)
- Bauhelfer (m/w/d)
- Azubi (m/w/d)

WIR SUCHEN  
VERSTÄRKUNG

TIMO STEIERT  
BEDACHUNGEN

[www.timo-steiert-bedachungen.de](http://www.timo-steiert-bedachungen.de)  
GIERSBÜHLSTR. 1 79859 SCHLUCHSEE  
Tel. 07656 - 988144 Mobil 0171 - 4997890

## WICHTIGE INFORMATION

### Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?  
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmotzigen Dunschtig“  
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6  
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11  
✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



# ISELE

REGIONAL & FRISCH



## WERSTÄRKUNG GESUCHT!

Für unsere Bedienungstheke und unser Café-Bistro „A-Heu“ suchen wir Verkäuferinnen oder Verkäufer.

**ARBEITSZEIT:** Familie und Freizeit sind uns wichtig. Aus diesem Grund schließt unser Geschäft abends bereits spätestens um 18.30 Uhr. Die Arbeitszeiten können nach Absprache flexibel gestaltet werden. Wir bieten Arbeitsstellen in Vollzeit, Teilzeit sowie als geringfügig Beschäftigte.

**ANFORDERUNG:** Freundlichkeit und Spaß am Umgang mit unseren Kunden sollten selbstverständlich für Sie sein. Fachkenntnisse im Lebensmittelbereich oder in der Gastronomie sind von Vorteil, aber kein Muss. Auch Quereinsteiger sind willkommen.

**BEWERBUNG:** Bitte an Rudolf Isele, Tel. 07656 312 oder per Mail an [isele-markt@t-online.de](mailto:isele-markt@t-online.de) oder kommen Sie einfach im Markt vorbei.

Gerne mit Bewerbungsunterlagen.

ISELE-MARKT, Augustin Isele GmbH & Co.KG  
Kichplatz 2, 79859 Schluchsee

**Frische Bio-Suppenhühner** ab jetzt auf Vorbestellung! Stückpreis 8€, ca. 1,5 kg Gewicht  
Andreas Häfner | Staltengasse 6 | Kappel  
☎ 0159-04042967

In unseren Jugendherbergen schaffen wir Begegnungen und unvergessliche Erlebnisse für Schulklassen, Familien und Seminargruppen.

**Werde Teil unseres Teams im Veltishof bei Hinterzarten ab sofort als**

**REZEPTIONIST (m/w/d)**

in Voll- oder Teilzeit / unbefristet oder auch in **Minijob**

**MITARBEITER REINIGUNG (m/w/d)**

Teilzeit (20 Std. wöchentl.) / unbefristet /

### Freue bei dich auf:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Betriebl. Altersversorgung
- VwL, Jobrad
- Kaffee-/ Wasserfltrate
- Kostenlose Übernachtungen mit deiner Familie in unseren Jugendherbergen in Ba-Wü

### Auf deine Bewerbung freut sich:

Kai Trumpold  
Telefon 07652/238  
[Kai.Trumpold@jugendherberge.de](mailto:Kai.Trumpold@jugendherberge.de)



Infos unter:  
[jugendherberge-bw.de/jobs](http://jugendherberge-bw.de/jobs)



## WERDE EIN TEIL VON UNS!



**DU HAST BOCK AUF ZUKUNFT?**

» **TECHNIKER/MEISTER FÜR HEIZUNG, LÜFTUNG & KLIMATECHNIK (w/m/d)**

**Bist Du interessiert?**

Saskia Rees freut sich auf Deine schriftliche Bewerbung über das Formular auf unserer Website » [www.bruno-kaiser.de](http://www.bruno-kaiser.de), via E-Mail an » [personal@bruno-kaiser.de](mailto:personal@bruno-kaiser.de) oder per Post an unsere Adresse.



**DU HAST DEN PLAN IM SACK?**

» **ELEKTRIKER UND/ODER ELEKTROMEISTER (w/m/d)**



**DU BEHÄLTST IMMER DEN ÜBERBLICK?**

» **KAUFMÄNNISCHER ANGESTELLTER (w/m/d)**

» **AUSBILDUNG ZUM KAUFMANN FÜR BÜROMANAGEMENT (w/m/d)**



**BADEPARADIES SCHWARZWALD**  
Titisee

*Barfuß durch den Winter*

Unter Palmen im Badeparadies in Titisee

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)

**WOCHENANGEBOT**  
für unsere Filiale in Lenzkirch

**WOCHENKNÜLLER!**

**DIENSTAG, 30.01. - MITTWOCH, 31.01.2024**

Schweine-Bug, am Stück 7,30 €/kg

---

Unser Angebot ab **Donnerstag, den 25.01.2024 – 31.01.2024**

**Fleisch- und Wurstspezialitäten**

Putenspieße, mit Speck, Paprika, und Zwiebeln	13,30 €/kg
Zarte Rinderbrust, zum Kochen	12,20 €/kg
Qualivo Schweine-Kotelett, mit Knochen geschnitten	9,70 €/kg
Gemischtes Hackfleisch, Rind und Schwein	8,70 €/kg
<b>SB</b> Bierschinken <b>SB</b> , 250 g Stück	2,85 €/Stück
Paprikalyoner, am Stück oder geschnitten	11,50 €/kg
Russisch Ei	9,30 €/kg
Leberwurst im Golddarm, am Stück	8,70 €/kg

---

**Öffnungszeiten:** Tel. 07653 / 361

Mo geschlossen  
 Di - Fr 8.00 - 13.30 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr  
 Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Anderungen und Irrtümer vorbehalten

## DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

☎ 07771 9317-932 ✉ [print@primo-stockach.de](mailto:print@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:  
**WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

**da'hoim® Immobilien**  
IM HOCHSCHWARZWALD  
Seit 1993

Immobilien- & Sachverständigen-Büro  
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg  
**Telefon: 07655-1521**  
[www.dahoim-immobilien.de](http://www.dahoim-immobilien.de)

Eff.KI: F EnVbr (Öl) (Bedarfsausweis) 192,1 kWh/(m²xa)

**HAUS IN DEN BERGEN**  
**EINFAMILIENHAUS IN FELDBERG**

- Plus Einliegerwohnung mit separatem Eingang
- Großes Kamin-Wohnzimmer mit Weitblick | 258 m² Wohnfläche
- Baujahr 1976 | Grundstück mit 1.212 m²
- 6 Schlafzimmer | Carport Baujahr 2017

**Kaufpreis: 395.000,- €**  
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

[WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE](http://WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE)

**R O S I N G | I M M O B I L I E N**  
Verkauf & Vermietung

Häuser  
Wohnungen  
Grundstücke

Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter. Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz? Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!

LENZKIRCH - [WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM](http://WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM) - MAIL: [ROSIING@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM](mailto:ROSIING@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM) - TEL.: 07653/2424407